

Wennis, am 25. Mai 2022

PROTOKOLL

über die stattgefundene III. Sitzung des Gemeinderates von Wennis, am **Donnerstag, den 19. Mai 2022, um 19:00 Uhr** im Sitzungszimmer der Gemeinde Wennis:

Anwesende:

Bgm. Patrick Holzknicht
Vbgm. Robert Rundl
GV Lukas Wille (bis 19:50 Uhr, ab 20:50 Uhr)
GV Florian Schranz
GV Andrea Lechleitner (ab 19:36 Uhr)
GR Andreas Partl
GR Marika Wohlfarter
GR Dinah Weber
GR David Gstrein
GR Marco Dobler
GR Karin Seidner
GR Walter Klapeer
GR Werner Dobler

Schriftführer:

VB Patrick Pfefferle

Entschuldigt:

-

Ersatz:

-

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 21:52 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 14.04.2022
2. a) Vorstellung Glasfaserprojekt durch die LWL Competence Center GmbH
b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der weiteren Erschließung samt Hausanschlüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule:
 - a) Trockenbauarbeiten
 - b) Bodenbeläge
 - c) Wärmedämmverbundsystem + Gerüst
 - d) Fenster
 - e) Treppenaufzug
 - f) Interaktive Flügeltafeln

4. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines weiteren Ausschusses für das Projekt „Neubau Kindergarten und Kinderkrippe“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 1055 (ARA) von Sonderfläche ARA gem. § 43(1)a TROG 2016 in Freiland gem. § 41 TROG 2016 bzw. von Sonderfläche ARA gem. § 43(1)a TROG 2016 in Sonderfläche Photovoltaikanlage gem. §b 43(1)a TROG 2016
6. a) Beratung und Beschlussfassung über die geplante ÖROK-Änderung im Bereich des Gst. 1841/1 (Lechner Josef, Farmie)
b) Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsplanänderung in Teilbereichen des Gst. 1841/1 von derzeit Freiland Gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38(1) TROG 2016
7. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend „Holzbezug 2021“ von Herrn Wille Christian, Larchach, Wenns
8. Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzentscheidung der Vergabehöhe durch den Substanzverwalter
9. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
10. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Bürgermeister Patrick Holzknecht eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge verliest der Bürgermeister die Gelöbnisformel gemäß der Tiroler Gemeindeordnung. Daraufhin legt GR Andreas Partl in die Hand des Bürgermeisters sein Gelöbnis ab.

Zusatztagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung über die Personalangelegenheiten „Ausschreibung eines Bauhofmitarbeiters“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Zusatztagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung über die Personalangelegenheiten „Ausschreibung eines Bauhofmitarbeiters“ als Zusatztagesordnungspunkt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zusatztagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung über die Personalangelegenheiten „Ausschreibung eines Bauhofmitarbeiters“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Bürgermeister Patrick Holzknecht stellt den Antrag, den Zusatztagesordnungspunkt Personalangelegenheiten „Ausschreibung eines Bauhofmitarbeiters“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit vertraulich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 1: **Genehmigung des Protokolls vom 14.04.2022**

Bürgermeister Patrick Holzknicht stellt den Antrag, das Protokoll der II. Sitzung vom 14.04.2022 zu beschließen und zu genehmigen. Weiters verweist Bürgermeister Patrick Holzknicht auf den bereits zugesandten Hinweis zur Niederschrift der Tiroler Gemeindeordnung. Dieser lautet nach § 46 TGO Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates wie folgt: (1) Über jede Sitzung des Gemeinderates ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift hat zu enthalten: d) den wesentlichen Verlauf der Beratungen, insbesondere alle in der Sitzung gestellten Anträge und die darüber gefassten Beschlüsse unter Anführung des Abstimmungsergebnisses. Zusätzlich berichtet er, dass aufgrund des Umfangs der Protokolle in Zukunft in der Gemeindezeitung nur mehr die Beschlüsse (nach der Vorlage der Kundmachung) veröffentlicht werden können. Der Verweis, dass die Protokolle auf der Webseite www.wenns.gv.at nachzulesen sind, wird ebenfalls in der Gemeindezeitung angebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 2a: **Vorstellung Glasfaserprojekt durch die LWL Competence Center GmbH**

Der Bürgermeister begrüßt den vortragenden Techniker und Projektmanager Michael Zangerl von der Fa. LWL Competence Center GmbH. Der Vortragende Michael Zangerl präsentiert dem Gemeinderat das Projekt Glasfaser-Ausbau anhand einer Power Point Präsentation. Zusammengefasst lauten für die Gemeinde die wichtigsten Eckpunkte wie folgt:

- Erfahrungswerte belegen, dass nach 15 – 20 Jahre die Investitionen amortisiert sind und kleine Gewinne ausgeschüttet werden können.
- Teuerste Investitionen im Glasfaser-Ausbau sind die Tiefbauarbeiten mit 65 – 80% der Investitionssumme.
- Prinzip des Glasfaser-Ausbau in Wenns – „Open Access“. Dies bedeutet, dass prinzipiell jeder unter gewissen Rahmenbedingungen in das öffentliche Netz darf. Hier gilt das Gleichbehandlungsprinzip.
- Nach Abschluss gehört das Netz der Gemeinde Wenns und liegt in öffentlicher Hand. Lässt Bedarfserhebungen und Ausbaustrukturen zu.
- Möglichkeit über die Einrichtung gemeindeeigener Provider ist möglich (bspw.: Gemeinde Kauns)
- Die Ortszentrale dient als Zentraleinrichtung, von dieser aus wird die Leitung in weitere Verteilerkästen verlegt. Von den Verteilerkästen zweigen die sog. „Speed Pipes“ in die Haushalte ab.
- Der Planungsverband ist für das Backbone „Rückgrat“ zuständig.
- Die Gemeinde Wenns erhält, ca. 30% des Umsatzes von den Providern.
- Vorteilsnutzung von Mitverlegungen mit anderen Unternehmen (TIWAG, A1 etc.)
- Die Gemeinde kann Leerrohre der TIWAG etc. nutzen bzw. mitverlegen lassen. Das Land Tirol hat das Nutzungsrecht der TIWAG erworben und kann dieses an die Gemeinden weitergeben. Im Gegenzug müssen 36 Fasern der LWL-Leitung der TIWAG zur Verfügung gestellt werden („dark fibre“).
- Breitbandförderung seitens des Landes Tirol mit 50% (Deckelungsbetrag 250.000 €)
- BBA 2020 als Bundesförderung – wurden rund 1 Million Euro für die Gemeinde eingereicht (BBA 2030 derzeit in Verhandlung) – Förderquote durch Co-Finanzierung Land Tirol 75%
- Förderbar sind unter anderem auch die Stunden der Gemeindearbeiter
- Breitband Atlas (einsichtbar öffentlich im Netz) über die Abdeckung im Gemeindegebiet
- Hausanschlussröhrchen wird in Wenns bis zur Hauskante gegraben (10 € pro lfm – Grabungskosten) oder in Eigenregie

- Nach Fertigstellungsmeldung an die Gemeinde wird der Auftrag an die Spleiß Firma vergeben, die den Kunden ans Netz nimmt
- Hausabschlussbox (Kosten 100 €) ist der Abschluss des Gemeinde-LWL-Netzes, alles was danach nötig ist, ist vom Eigentümer selbst einzurichten
- Jede Wohneinheit muss mit einem eigenen Kabel (Faser) versorgt werden, bzw. es werden andere technische Einrichtungen eingebaut (Switch)
- Nutzbar sind auch die Zugänge über das bisherige Telefonkabel (Festnetz)

19:36 Uhr – GV Andrea Lechleitner betritt das Sitzungszimmer

Kontaktdaten Ansprechpartner:

Michael Zangerl – LWL Competence Center

Technik / Projektmanagement / Meldewesen RTR

T: +43 (0)5442/ 20680 DW 19

F: +43 (0)5442/ 20681

M: +43 (0)660 3213973

E: mz@lwl-center.com

- Der technische Stand ist, dass ein Kabel rund 432 Fasern beinhaltet. Jedes Haus bekommt eine eigene Farbe, somit ist die genaue Dokumentation der Anschlüsse möglich. Für alle Häuser werden Fasern reserviert (Annahme 100%ige Erschließung) und, allfällige Reserven eingeplant.
- In Wens wurde bisher die Strecke Farmiekreuzung bis Matzlewald und Sendeanlage Klaf (2018), Moosanger, Farmie, Auders, Brennwald, Siedlung, Greith und Langegerte ausgebaut.
- Eggmahd nach Larchach noch ausständig
- Bisher Recyclinghof und Schlachtstelle als Gemeindevorrichtungen bereits am Netz
- Sobald die Ortszentrale fertiggestellt ist wird das Kabel sobald als möglich eingebracht und der Anschluss bei der Sendeanlage Klaf (aufgrund erhöhter Nachfrage der Mobilfunksender) erschlossen.
- Projekt Call5 mit bis zu 90% Förderzusage
- Alle bisherigen Nutzer des ehemaligen PitztalNet sind bereits LWL-Nutzer.
- Fa. AEP (Ansprechpartner Pfeifer Markus) ist für die Bauleitung zuständig
- Derzeit wäre die Strecke Larchach – Winkl im Baulos Call5 noch offen. 542.943* € werden laut Kostenschätzung für diesen Abschnitt kalkuliert (*abhängig von der Preisentwicklung). Bgm. Patrick Holzknicht berichtet, dass für diesen Abschnitt eine Förderung von 75% bis max. 90 % fix lukriert werden kann. 90cm der Straße würden voraussichtlich gefördert werden. Die Straße ist in einem desolatem Zustand. Ein Termin mit dem Land Tirol Güterwegprojekt ist angedacht. GV Florian Schranz erkundigt sich über die Nachfrage zum Breitband-Ausbau in diesem Gebiet. Der Vortragende berichtet, dass dazu bisher noch keine Bedarfserhebungen durchgeführt wurde. GR Marco Dobler erkundigt sich über die Grabungstiefe. Der Vortragende berichtet, dass man sich zwischen 60 – 80cm bewegt. Eine Senkungsfrist wird dabei nicht eingehalten. Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Punkt genauer mit dem Güterwegprojekt abgesprochen wird. GR Dobler Marco erkundigt sich weiters über den Projektstand und die bisherigen Kosten. Vortragender Michael Zangerl berichtet, dass das Projekt Call5 bis auf die 542.943 € umgesetzt wurde (rund 460.000 € umgesetzt). Bürgermeister Patrick Holzknicht fügt hinzu, dass 50% erschlossen sind. Ausständig wären noch die Hausanschlüsse von der Farmiekreuzung bis nach Bichl. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 274.236 € inkl. Material (231.000 € Tiefbauarbeiten).

19:50 Uhr – GV Lukas Wille verlässt das Sitzungszimmer

Die derzeitige Ortszentrale befindet sich im Raffeisengebäude, diese bietet aber nicht mehr genug Platz. Die neue Ortszentrale wurde neben der Gemeinde Tiefgarage gebaut und zeitnahe in Betrieb genommen und vom alten Standort auf den neuen Standort umgebaut.

GR Marco Dobler erkundigt sich über die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Netzen. Der Vortragende berichtet, dass das ausgebaute LWL-Netz auf alle Fälle konkurrenzfähig ist. Die Qualität ist bei unserem Netz gesteigert. Das Kupfernetz ist nicht mehr zukunftsgesichert, als Beispiel nennt Michael Zangerl, dass in der Gemeinde Schönwies die A1 das Kupfernetz zeitnahe abschaltet. Dabei wird nur mehr Glasfaser genutzt. Weiters erkundigt sich GR Marco Dobler ob von Seiten der Gemeinde für die Bauleitung niemand namhaft gemacht wurde. Der Bürgermeister berichtet, dass der Bauhofsleiter Florian Gabl bei den Arbeiten rund um den Breitbandausbau dabei ist. Die Bauleitung im Generellen liegt bei der Fa. AEP (Pfeifer Markus). GV Florian Schranz erkundigt sich, ob alle Provider in unser Netz dürfen. Der Vortragende bejaht diese Frage und berichtet, dass eine Ausschreibung an die Provider getätigt wurde. Interesse bekundeten Magenta, Stadtwerke Imst und Tirolnet. Weiters erkundigt sich GV Florian Schranz über die Konkurrenzfähigkeit gegenüber 5G. Vortragender Michael Zangerl berichtet, dass 5G nur mit Glasfaser möglich ist. In diesem Fall muss die Sendeanlage Klapp mit Glasfaser versorgt sein, dennoch entfallen die einzelnen Hausanschlüsse im Falle 5G. Dabei wird die Problematik angesprochen, dass beim 5G Netz der Nutzer sich in einem Pool befindet. Je nach Auslastung, werden die 5G-Nutzer herabgestuft und die Datenrate reduziert sich. Beim Glasfaser-Netz ist dies wiederum nicht der Fall. GR Karin Seidner erkundigt sich über den Prozentsatz die jetzt anschließen können. Der Vortragende berichtet, dass dies die bisherigen Bestandskunden (PitztalNet) sind und sofern die Ortszentrale fertiggestellt ist alle anderen anschließen können (die ein Leerrohr im Haus haben).

Zu Tagesordnungspunkt 2b:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der weiteren Erschließung samt Hausanschlüsse

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für den weiteren Ausbau des Glasfaserprojektes eine Zwischenfinanzierung zu genehmigen. Die Finanzverwalterin wird hierzu entsprechende Angebote einholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Bürgermeister Patrick Holzknicht berichtet, dass hierfür in Zusammenarbeit mit Markus Pfeifer (Fa. AEP) zwei Angebote für die Strecke Bichl, Obermühlbach, Mühlhopfen und Oberdorf samt Hausanschlüsse eingeholt wurden. Das Angebot der Fa. Hitthaler beinhaltet eine Gesamtsumme von rund 195.000,00 €. Für dieselbe Strecke und Leistungsumfang wird von der Fa. Porr für rund 231.000,00 € angeboten. In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, die weitere Erschließung samt Hausanschlüsse an die Firma Hitthaller & Trixl Bau Ges.mBH mit einem Angebotspreis von netto € 195.000,00 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 3a:

Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule - Trockenbauarbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Bauphysiker die Verbesserungen im Bereich Akustikdecke angeschaut und diese berücksichtigt hat. Die Änderungen wurden auch mit dem Lehrpersonal abgesprochen. Durch die Verbesserung entstehen Mehrkosten von rund 8.258,- €. Die Mehrkosten sind im bisherigen Budget nicht berücksichtigt. GR Werner Dobler erkundigt sich, ob es

einen Terminplan gibt. Der Bürgermeister klärt diese Frage mit dem Zivilingenieur Harald Lochner ab. Bei den genannten Preisen handelt es sich um Fixpreise laut Zivilingenieur Harald Lochner, so der Bürgermeister. Bgm. Patrick Holzknicht stellt den Antrag, die Vergabe des Gewerks „Trockenbauarbeiten“ an die Fa. Zebisch Trockenbau GmbH mit einer Vergabesumme von netto € 119.353,26 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür,
2 Enthaltungen (GR Dobler Werner, GR Gstrein David);**

Zu Tagesordnungspunkt 3b:

Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule - Bodenbeläge

Bürgermeister Patrick Holzknicht zeigt den anwesenden Gemeinderäten eine Probe des Kautschuk Bodenbelags in verschiedenen Farben vor und erklärt, dass gewählt werden muss zwischen einem Boden aus Vinyl, Kautschuk oder Kautschuk mit Trittschalverbesserung. Dazu berichtet er, dass die Variante Kautschuk mit Trittschalverbesserung nach Angaben von Zivilingenieur DI Lochner Harald bis jetzt noch nie verbaut wurde und im Untergrundmaterial (Estrich) bereits eine leichte Trittschalverbesserung inkludiert ist. Bisher im Budget ist der Vinylboden enthalten. Es wird sich dafür ausgesprochen, die Variante 2 Kautschuk auszuwählen und diesen Bodentyp zu forcieren. Durch diese Variante entstehen Mehrkosten von rund 26.725 €. Die Lieferzeiten bleiben bei dieser Variante jedoch derzeit noch offen. In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, die Vergabe des Gewerks „Bodenbeläge“ an die Fa. Polzinger GmbH Variante 2 - Kautschuk mit einer Vergabesumme von netto € 108.408,00 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür,
2 Enthaltungen (GR Dobler Werner, GR Gstrein David);**

Zu Tagesordnungspunkt 3c:

Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule - Wärmedämmverbundsystem + Gerüst

Bürgermeister Patrick Holzknicht berichtet, dass sich bei diesem Gewerk rund 6.000 € an Minderkosten ergeben, da ein Teil der Ausschreibung wegfällt. Der Bürgermeister berichtet weiters, dass zehn Firmen angeschrieben wurden und davon nur die Fa. Sascha Bau GmbH einen Fixpreis angeboten hat, deswegen wurden die übrigen neun Anbieter ausgeklammert. GR David Gstrein begründet, dass er aus dem Grund, dass immer wieder Angebote ausgeklammert werden, nicht zustimmen kann. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vergabe des Gewerks „Wärmedämmverbundsystem + Gerüst“ an die Fa. Sascha Bau GmbH mit einer Vergabesumme von netto € 93.664,88 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür,
2 Enthaltungen (GR Dobler Werner, GR Gstrein David);**

Zu Tagesordnungspunkt 3d:

Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule - Fenster

Der Bürgermeister erklärt, dass sich in diesem Gewerk Mehrkosten von rund 17.418 € ergeben. GR Werner Dobler berichtet dazu, dass die Direktvergabe am 28.01.2022 in digitaler Form zur Ausschreibung gekommen ist. Dabei hat es keine Angebotsfrist gegeben. Zur Angebotseröffnung

ist ein Angebot eingelangt. Seine Fragen dazu sind, wann war die Angebotseröffnung und was ist in der Zwischenzeit (drei Monate) passiert. Weiters sind zahlreiche zusätzliche Inhalte nicht ersichtlich. Auch ein Angebotsvergleich seitens des Zivilingenieurs Lochner ist nicht vorhanden. GR Werner Dobler fügt hinzu, dass eine Auftragsvergabe mit einem Angebot über fast 200.000 Euro für ihn nicht möglich ist. Geplanter Ausführungsbeginn laut Direktvergabe im Jänner für das Gewerk der Fenster wäre am 01. April 2022 gewesen. Kritik von GR Werner Dobler folgt an dem Zeitmanagement von dem Baumanager. Als Zusatz spricht er das Wasserleitungsprojekt Bichl an, bei diesem nach wie vor wichtigen Dokumenten fehlen. Der Leistungsumfang von Zivilingenieur DI Harald Lochner soll genau definiert werden, so GR Werner Dobler. GV Florian Schranz spricht die Problematik der Lieferzeiten in der Fensterbranche an. In weiterer Folge stellt Bürgermeister Patrick Holzknicht den Antrag, die Vergabe des Gewerks „Fenster“ an die Fa. M. Pardeller GmbH mit einer Vergabesumme von netto € 193.712,31 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür,
2 Enthaltungen (GR Dobler Werner, GR Gstrein David);**

Zu Tagesordnungspunkt 3e:
Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule - Treppenaufzug

Der Bürgermeister berichtet, dass zu diesem Gewerk laut Vergabevorschlag zwei Angebote eingelangt sind. Bauliche Unterschiede gibt es zwischen den beiden Anbietern keine. Bürgermeister Patrick Holzknicht stellt den Antrag, die Vergabe des Gewerks „Treppenaufzug“ an die Fa. Ganser Maschinen GmbH mit einer Vergabesumme von netto € 34.900,00 mit 2% Nachlass (Skonto) zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür,
2 Enthaltungen (GR Dobler Werner, GR Gstrein David);**

Zu Tagesordnungspunkt 3f:
Beratung und Beschlussfassung über folgende weitere Vergaben betreffend Sanierung Volksschule – Interaktive Flügeltafeln

Bgm. Patrick Holzknicht berichtet, dass hier ebenfalls zwei Angebote eingelangt sind. Nach Rücksprache der Volksschuldirektorin mit dem IT-Berater sind die Flügeltafeln der Fa. Klausner Professional Multimedia GmbH in Ordnung und günstiger als vom anderen Anbieter. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vergabe des Gewerks „Interaktive Flügeltafeln“ an die Fa. Klausner Professional Multimedia GmbH mit einer Vergabesumme von netto € 30.310,74 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür,
2 Enthaltungen (GR Dobler Werner, GR Gstrein David);**

Tagesordnungspunkt 4:
Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines weiteren Ausschusses für das Projekt „Neubau Kindergarten und Kinderkrippe“

Bürgermeister Patrick Holzknicht schlägt vor für den Neubau Kindergarten und Kinderkrippe einen separaten projektbezogenen Ausschuss zu gründen. Dieser soll über Vergaben und eintreffende Agenden eine Vorentscheidung treffen um den Gemeinderat zu entlasten. Weiters kann sich der

neuerliche Ausschuss intensiv mit dem Projekt vertraut machen. Folgende Mitglieder des Gemeinderates werden für diesen Ausschuss genannt:

Bgm. Patrick Holzknicht, Vzbgm. Robert Rundl, GV Florian Schranz, GV Lukas Wille, GV Andrea Lechleitner, GR Werner Dobler & GR David Gstrein.

Für die Mitglieder des Gemeindevorstandes werden bei Verhinderung die entsprechenden Ersatzmitglieder namhaft gemacht.

| |
|--|
| Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen); |
|--|

Tagesordnungspunkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des GSt. 1055 (ARA) von Sonderfläche ARA gem. § 43(1)a TROG 2016 in Freiland gem. § 41 TROG 2016 bzw. von Sonderfläche ARA gem. § 43(1)a TROG 2016 in Sonderfläche Photovoltaikanlage gem. §b 43(1)a TROG 2016

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß § 71 Abs. 1 i. V. m. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zu beschließen, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns vom 10.05.2022, Planungsnummer 224-2022-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung:

Grundstück 1055 KG 80011 Wenns

rund 3558 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Abwasserreinigungsanlage

in

Freiland § 41

sowie

rund 1322 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Abwasserreinigungsanlage

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Photovoltaikanlage

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 20.05.2022 bis einschließlich 20.06.2022

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> Rubrik Amtstafel einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

20:50 Uhr – GV Lukas Wille betritt das Sitzungszimmer

Tagesordnungspunkt 6a:

Beratung und Beschlussfassung über die geplante ÖROK-Änderung im Bereich des Gst. 1841/1 (Lechner Josef, Farmie)

Bürgermeister Patrick Holzknicht stellt den Antrag, gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zu beschließen, den von der Fa. PlanAlp ZT GmbH, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns, vom 05.05.2022, Zahl ork_wen22005_v1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns vor:

Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches W05 lt. beiliegendem Änderungsplan

Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche und der sonstigen Fläche im vorgenannten Ausdehnungsgebiet des baulichen Entwicklungsbereiches W05 lt. beiliegendem Änderungsplan

Die 4-wöchige Auflage erfolgt:

vom 20.05.2022 bis einschließlich 20.06.2022

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> Rubrik Amtstafel einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);

Tagesordnungspunkt 6b:

Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsplanänderung in Teilbereichen des Gst. 1841/1 von derzeit Freiland Gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38(1) TROG 2016

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß § 71 Abs. 1 i. V. m. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zu beschließen, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns vom 04.05.2022, Planungsnummer 224-2022-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung

Grundstück 1841/1 KG 80011 Wennis

rund 330 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 20.05.2022 bis einschließlich 20.06.2022

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wennis zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.wennis.tirol.gv.at/> Rubrik Amtstafel einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Wennis ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wennis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);

Tagesordnungspunkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend „Holzbezug 2021“ von Herrn Wille Christian, Larchach, Wennis

Bürgermeister Patrick Holzknecht übergibt das Wort an Substanzverwalter GV Florian Schranz. Dieser berichtet, dass es sich bei gegenständlichem Punkt um eine Altlast von der vorherigen Gemeinderatsperiode handelt. Der Substanzverwalter erklärt dem Gemeinderat den Holzbezug der Agrarmitglieder. Die Frist für die Schlägerung ist nach den beschlossenen Bezugsmodalitäten 31. Dezember des jeweiligen Antragjahres. Christian Wille hat 100 fm Holz im Jahr 2021 beantragt. Diese wurden dementsprechend genehmigt. Allerdings konnte er nur 25 fm schlagen, die restlichen 75 fm konnte Herr Wille aus zeitlichen Gründen vor Fristablauf nicht mehr schlagen. Die gesetzliche Lage lautet, dass dies 75 fm für Verfallen zu erklären sind. Herr Wille erklärt, dass er den Förster bereits im letzten Jahr darauf hinwies, dass eine Schlägerung vor Fristablauf leider nicht möglich ist. Aufgrund der Entwicklung des Holzpreises (Plus von rund 30%) und der wohlwollenden Behandlung seitens des Gemeinderates stellt der Bürgermeister den Antrag, dass Herr Wille Christian, Larchach, trotz einer Fristversäumung 55 fm der gesamten 75 fm Holz schlagen darf. Die übrigen 20 fm entfallen zum Überling auf die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wennis und sind für den Antragsteller als Verfallen zu erklären. Herr Wille ist mit dieser Vorgehensweise ebenfalls einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);

Tagesordnungspunkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzentscheidung der Vergabehöhe durch den Substanzverwalter

Bürgermeister Patrick Holz knecht übergibt erneut das Wort an Substanzverwalter GV Florian Schranz. Dieser berichtet, dass es nötig ist, den Substanzverwalter über eine gewisse Vergabehöhe zu ermächtigen. Dabei schlägt GV Florian Schranz vor, die Vergabehöhe mit 50.000,00 € festzusetzen. In der damaligen Gemeinderatsperiode bei der Florian Schranz auch als Substanzverwalter tätig war, war er ebenfalls für diese Vergabehöhe ermächtigt. Bei Holzschlägerungen langen des Öfteren hohe Rechnungen ein, eine Teilung der Rechnungen ist oftmals nicht möglich. Weiters gelangen hohe Förderungen mit Beträgen von bis zu 30.000,00 € ein. Für den Substanzverwalter ist es essentiell solche Sachverhalte rasch abwickeln zu können, der Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft ist entsprechendes Prüfungs-/Kontrollorgan, sowie der Gemeinderat wird entsprechend im Zuge des Jahresabschlusses darüber informiert. Bürgermeister Patrick Holz knecht stellt den Antrag, die Vergabehöhe durch die Substanzverwalter mit jeweils € 50.000,00 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Der Bürgermeister berichtet, dass am 20. April 2022 die 38. Vereinsversammlung mit den Obleuten der Vereine abgehalten wurde. Im Vorfeld dieser Versammlung fand eine Sitzung des Vereins-, Kultur- und Sportausschuss statt. Weiters merkt Bgm. Patrick Holz knecht an, dass die Vereinsförderung für 2022 wieder in voller Höhe ausbezahlt wird. Auch der Bauausschuss konnte in der Zwischenzeit Sitzungen abhalten, dabei wurden erste Richtlinien zur Bauplatzvergabe ausgearbeitet. Ergänzend fügt der Bürgermeister hinzu, dass die Mauer beim Recyclinghof aus zeitlichen Gründen nicht vom Bauhof selbst, sondern von der Fa. Aßlauer errichtet wurde.

Obmann des Überprüfungsausschusses SV GV Florian Schranz berichtet, dass der Überprüfungsausschuss ebenfalls eine erste Sitzung abhalten konnte. Dabei wurde die allgemeine Belegprüfung vorgenommen. Unter anderem sind in Zukunft die Mobilfunkverträge genauer zu prüfen, da teilweise noch alte Verträge vorhanden sind. In Sachen Agrar wurden zahlreiche Weideversammlungen durchgeführt. GR Marco Dobler erkundigt sich, ob die Flächenbewirtschaftung für heuer wieder ausbezahlt wird. Bürgermeister Patrick Holz knecht bejaht diese Frage, erklärt aber, dass die Anzahl der bisherig abgegebenen Anträge unbekannt ist. Der Bürgermeister klärt dies in weiterer Folge mit dem zuständigen Bediensteten Simon Stoll ab.

GR Karin Seidner erkundigt sich, aus welchem Grund die Schlachtstelle über den Sommer geschlossen wird. Der Bürgermeister beantwortet diese Frage damit, dass die Metzger im Sommer eine Alm bewirtschaften, deshalb wird die Schlachtstelle nur für Notschlachtungen nach Absprache mit den Metzgern offen gehalten. Weiters wird sich über einen dauerhaften Verkauf an Ort und Stelle erkundigt. Bgm. Patrick Holz knecht berichtet, dass derzeit eine fixe Verkaufsfläche nicht genehmigt ist, im Zuge der Umstrukturierung bis Herbst soll aber eine solche Nutzung angedacht werden. Weiters fügt er hinzu, dass es jedem Landwirt frei steht in welchem Schlachtbetrieb er sein Vieh schlachten lässt, eine Ortsbindung an die Schlachtstelle in Wenns ist nicht möglich. GR Marco Dobler erkundigt sich über die derzeitige Nachfrage und Abnahme der Großbetriebe bei der Schlachtstelle. GV Andrea Lechleitner berichtet, dass dies im Zuge des Vereins Pitztal Regional abgewickelt wird, die Abnahme ist bereits gut dennoch besteht noch Luft nach oben. Die Bürger

Patties werden mit großer Nachfrage der Liftgesellschaften im Pitztal abgenommen, derzeit sei auch das ortsansässige Hotel Alpina bereit diese Patties abzunehmen.

Obfrau des Sozial- und Wohnungsvergabeausschusses GR Karin Seidner berichtet, dass sie sich die Situation über freistehende Wohnungen in Wenns angeschaut haben. Dabei ist aufgefallen, dass gar nicht so viele gemeinnützige Wohnungen frei sind.

Obmann des Jugend-, Generationen- und Bildungsausschuss Vbgm. Robert Rundl berichtet, dass sich im Ausschuss für eine Wiederbelebung der Erwachsenenerschule ausgesprochen wurde. Weiters ist im Zuge der Digitalisierung ein Computer Café für ältere BürgerInnen angedacht. Für die Jugendarbeit soll eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit gestartet werden, dazu soll in der Mittelschule Pitztal eine Umfrage über die derzeitigen Wünsche und Anregungen der Jugendlichen durchgeführt werden. Für die Wenner SeniorInnen wäre eine Wiederbelebung des Seniorenvereins, sowie für die Kinder und Jugendliche die Reaktivierung des Kinder- und Jugendvereins zu unterstützen.

Bürgermeister Patrick Holzknicht erklärt, dass im Zuge des Verzichts auf das Sitzungsgeld (lt. GV-Protokoll vom 27. April 2022) der digitale Akt als Gesamtpaket angeschafft werden soll. Dabei verweist er auf den Termin zum Vortrag für die Gemeindeverwaltung am Montag, den 23. Mai 2022 um 14 Uhr von der Fa. Kufgem. Alle interessierten Gemeinderäte/-innen sind dazu ebenfalls eingeladen.

Tagesordnungspunkt 10: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GR David Gstrein berichtet über das Problem von Hundekot in Felder und Wiesen. Zahlreiche Landwirte haben sich bei ihm darüber beschwert. Er regt an die Hundestationen besser zu beschildern und nochmals in der Gemeindezeitung publik zu machen. GR Karin Seidner fügt hinzu, dass die Hundestation Richtung Larchach „Schopf“ nur bedingt genutzt wird (wegen Entfernung). Es soll angedacht werden eine zusätzliche Station im Bereich Bichl zu errichten.

GR Marco Dobler weist darauf hin, dass der Zustand der derzeitigen Schautafel (Amtstafel) sehr desolat ist. Eine Glasscheibe der Gemeinde Wenns ist stark trüb und der Inhalt nur mehr schwer leserlich. Er erkundigt sich, ob ein Austausch dieser möglich ist. Bürgermeister Patrick Holzknicht erklärt, dass dieses Problem bekannt ist doch es bleibt fraglich ob sich ein Austausch noch lohnt. Eine Alternative mit einer digitalen Amtstafel ist bereits seit längerem im Gespräch. Dennoch leitet der Bürgermeister dieses Anliegen an Bauhofleiter Florian Gabl weiter, welcher sich den Sachverhalt anschauen soll.

GR Karin Seidner erkundigt sich über die Anbringung einer Photovoltaik-Anlage am Mehrzwecksaal Wenns. Bürgermeister Patrick Holzknicht erklärt, dass er bereit mit der zuständigen Elektrofachfirma Fa. Wulfschnig geredet hat, eine genauere Planung dazu ist aber noch ausständig. Nach den ersten Gesprächen wäre eine Nutzung sog. Energiegemeinschaften möglich (Strom Sharing). SV GV Florian Schranz zeigt das Beispiel vom Pflegezentrum Pitztal auf, das bereits eine effektive Photovoltaikanlage nutzt.

GR Karin Seidner regt an, einen Personalausschuss für die Bediensteten der Gemeinde einzurichten. Als Beispiel nennt sie andere Pitztaler Talgemeinden die ein solches Gremium bereits effektiv eingerichtet haben. Sie weiß von einigen Problemen seitens der Bediensteten, wo jedoch derzeit der Ansprechpartner fehlt. Der Bürgermeister wird diese Anregung mitnehmen und mit dem Amtsleiter besprechen.

GR Werner Dobler fragt den Bürgermeister ob es für das geplante Chalet Dorf eine privatrechtliche Vereinbarung gibt. Der Bürgermeister bejaht diese Frage. GR Werner Dobler spricht die Thematik

rund um die weitere Ausbringung von Bruchasphalt an. GR Marco Dobler verweist im Zuge dessen darauf, dass die Ausbringung von Bruchasphalt als Abfall zu werten ist und Probleme bereiten könnte. Für GR Werner Dobler handelt es sich dabei ebenfalls um Sondermüll. Bürgermeister Patrick Holzknicht sieht die zukünftige Ausbringung von Bruchasphalt auch als skeptisch an, er wird bei weiteren Ausbringungen dementsprechende Alternativen (wie Kies etc.) in Auftrag geben.

GR Andreas Partl erklärt, dass Förster Michael Pfurtscheller kein Diensthandy oder Handytarif über die Gemeinde besitzt und bis dato von seinem Privathandy telefoniert. In dieser Position wäre ein Diensthandy sinnvoll, so GR Andreas Partl. Im Zuge der Aktualisierung der veralteten Tarife, soll ein Diensthandy mit entsprechendem Tarif angedacht werden.

GR Dinah Weber berichtet, dass für ein Kind das im Herbst die Volksschule Wenns besuchen wird zeitnahe ein Antrag auf Schulassistenz gestellt wird. Bürgermeister Patrick Holzknicht nimmt dies zu Kenntnis und berichtet, dass man im Vorfeld bereits damit gerechnet hat. Weiters weist er daraufhin, dass ein Antrag nur möglich ist, wenn die Eltern die erweiterte Familienbeihilfe beziehen, erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind können für diese Position auch Förderungen lukriert werden.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit, bei den Zuhörern für ihr Interesse, schließt die öffentliche Sitzung und fährt mit dem vertraulichen Teil fort.

Grundlegendes über den Zusatztagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung über die Personalangelegenheiten „Ausschreibung eines Bauhofmitarbeiters“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle als Gemeindearbeiter/in im Bereich Bauhof neuerlich auszuschreiben.

Wenns, am 13. Juni 2022

Der Bürgermeister:

weiteres Gemeinderatsmitglied:

weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer:

Amtssiegel